

Protokoll

über die 26. Sitzung des Gemeinderates
am 12. Dezember 2012 um 20.00 Uhr
im Gemeindehaus

Anwesende:

Bürgermeister Dr. Franz Dengg als Vorsitzender
Vbgm. Klaus Scharmer
GV Benedikt van Staa
GR Martin Alber (Ersatz für GR Maria Thurnwalder)
GR Martin Kapeller
GV Kaspar Kuprian
GV Barbara Spielmann
GR Thomas Raich
GR Wolfgang Schatz
GR Bianca Rott
GR Johannes Spielmann
GR Regina Westreicher
GR Dr. Josef Rauch
GR Ulrich Stern
GR DI. Roland Storf

Entschuldigt:

GR Maria Thurnwalder

Schriftführerin: Yvonne Thöni

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Genehmigung der 25. Sitzungsniederschrift
- 3) Zuschussansuchen; Diskussionen und Beschlussfassungen
 - a) Kanalanschlussgebühr/Erschließungskosten
 - b) Solaranlagen/Biomasseanlagen
 - c) div. Ansuchen
- 4) B 171 Tiroler Straße – LKW Fahrverbot – Verordnungsentwurf; Diskussion und Beschlussfassung
- 5) Verordnung über die Gewährung einer einmaligen Sonderzahlung für die Vertragsbediensteten; Diskussion und Beschlussfassung
- 6) Darlehen Ortskanalisation BA 04 – Anhebung des Aufschlags auf den EURIBOR mit 31.12.2012; Diskussion und Beschlussfassung
- 7) Ansuchen Grundkauf; Diskussionen und Beschlussfassungen:
 - a) Martin Spielmann – Teilstück aus der Gp. 9596 (Weg) im Ausmaß von ca. 132 m²
 - b) Andreas Fischer – Teilstück aus der Gp. 9596 (Weg) im Ausmaß von ca. 183 m²
 - c) Robert Haselwanter – Teilstück aus der Gp. 8476 (Schwimmbad) im Ausmaß von ca. 143 m²
- 8) Netzwerk Mieminger-Kette; Diskussion und Beschlussfassung
- 9) Überschreitung Budgetrahmen Instandhaltung Fahrzeuge (820-617); Diskussion und Beschlussfassung
- 10) Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses; Diskussion
- 11) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Sitzungsbeginn:	20:05 Uhr
Sitzungsende:	21:50 Uhr
Zuhörer:	0 Personen

Tagesordnungspunkt 1:

Bürgermeister Dr. Franz Dengg begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung wurde wiederum im Vorfeld an alle Gemeinderäte übermittelt. Diesbezüglich gibt es keine Einwände.

Tagesordnungspunkt 2:

Gegen die Niederschriften der 24. Gemeinderatssitzung werden keine Einwände vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Niederschriften der 24. Gemeinderatssitzung zu genehmigen.

Tagesordnungspunkt 3:

a) Zuschussansuchen Kanalanschlussgebühr/Erschließungskosten

Schmid Monika und Martin, Weidach 42, haben bei der Gemeinde Mieming für die Errichtung eines Geräteschuppens um einen Zuschuss zu den Erschließungskosten angesucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Schmid Monika und Martin, Weidach 42, für die Errichtung eines Geräteschuppens einen Zuschuss zu den Erschließungskosten von € 20,62 zu gewähren.

b) Solaranlagen/Biomasseanlagen:

Nachstehende Personen haben bei der Gemeinde Mieming um einen Zuschuss zur Errichtung einer Solaranlage angesucht:

Name	Adresse	Art	m ²
Hackhofer Thomas	Barwies 295	Solar	5,02
Meil Maria	Tabland 103c	Solar	15

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehenden Personen folgende Solarförderung zu gewähren:

Name	Adresse	Art	m ²	Förderung
Hackhofer Thomas	Barwies 295	Solar	5,02	€ 200,--
Meil Maria	Tabland 103c	Solar	15	€ 400,--

c)

c.1.

Der Bürgermeister informiert, dass wie in den Vorjahren wieder zwei Ansuchen der Chorgemeinschaft vorliegen, mittels welcher einerseits um Übernahme der Kosten für die Cäcilienfeier (ca. € 300,--) und andererseits um einen Zuschuss zur Deckung der Kosten für den Instrumentalisten (€ 600,--) für die feierliche musikalische Messgestaltung am Christtag 2012 in der Pfarrkirche Untermieming ersucht wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, der Chorgemeinschaft Mieming auch heuer wieder einen außerordentlichen Zuschuss von € 600,-- für die Instrumentalisten (feierlicher musikalischer Messgestaltung am Christtag 2012 in der Pfarrkirche Untermieming) zu gewähren. Weiters trägt die Gemeinde die Kosten der Cäcilienfeier 2012 der Chorgemeinschaft Mieming.

c.2.

Der Bürgermeister berichtet, dass das Ansuchen des Vereins „SV-Mieming“ um einen außerordentlichen Zuschuss zur Deckung der Ausgaben für Kunstdünger, Sand und Samen, welche sich mit ca. € 2.500,-- niederschlagen, bereits im Sportausschuss behandelt wurde. Der Kostenaufwand für die Platzerhaltung des Sportplatzes Untermieming beläuft sich auf ca. € 11.000,--/Jahr, wobei die Leistungen der Vereinsmitglieder kostenlos sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Verein „SV-Mieming“ einen außerordentlichen Zuschuss in der Höhe von € 2.500,-- für die Erhaltung des Sportplatzes Untermieming zu gewähren.

c.3.

Weiters liegt ein Ansuchen der Kletterhalle Mieming hinsichtlich eines Zuschusses zur Anschaffung neuer Matten vor, welches ebenfalls bereits in der letzten Sportausschusssitzung vorbesprochen wurde. Die „alten“ Matten in der Kletterhalle sind auszutauschen, da diese nicht mehr den Sicherheitsstandards entsprechen. Im Sommer wurden bereits Matten im Wert von € 2.800,-- angekauft. Es steht jedoch der Ankauf weiterer um € 1.800,-- an.

Der Obmann des Sportausschusses GR Kaspar Kuprian erläutert, dass es sich beim Mattentausch in erster Linie um eine Sicherheitsmaßnahme handelt. Die Matten speziell im Kinderbereich sind schon über 10 Jahre alt. Stürze oder auch absichtliche Absprünge führten bereits schon zu leichteren Verletzungen. Die neuen Matten weisen neue Techniken auf und sind mehrschichtig. Da diese zum Teil auf Maß gefertigt werden müssen, sind diese natürlich auch hochpreisiger. Der Sportausschuss schlägt vor, die Hälfte der Gesamtkosten von € 4.600,00 zu bezuschussen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, der Kletterhalle Mieming einen außerordentlichen Zuschuss von € 2.300,-- für die Anschaffung der neuen Klettermatten zu gewähren.

c.4.

Im Zusammenhang mit den außerordentlichen Zuschüssen regt der Bürgermeister eine diesbezügliche Diskussion an. Im Jahr 2012 beliefen sich die außerordentlichen Vereinszuschüsse auf ca. € 10.000,-- (zusätzlich zu den ordentlichen Vereinszuschüssen). Grundsätzlich ist dies zwar in Ordnung, jedoch müsse zugesehen werden, dass diese nicht überhandnehmen. Die Gemeinde läuft Gefahr, dass Vereine viele ihrer Kosten, welche bislang selbst getragen wurden, künftig über die Gemeinde „anfordern“. Er ersucht, die Zuschüsse auf das Wesentliche zu reduzieren. Vielleicht könnten die Vereine so wieder zum Umdenken gebracht werden. Letztes Jahr wurde den Vereinen in der Weihnachtszeit die Möglichkeit geboten, samstags bzw. sonntags einen Stand in der Stöttlalm zu betreiben. Einige hundert Euro hätten somit auch in die Vereinskassen gespielt werden können. Zuerst habe es so ausgesehen,

als ob keiner der ca. 40 Mieminger Vereine dieses Angebot annehmen wollte. Natürlich ist der Weg, bei der Gemeinde um einen außerordentlichen Zuschuss anzusuchen, der leichtere. Jene Vereine, die selbst Fest organisieren und durch diese ihre Kassen füllen, sind die „Blöden“. Außerdem ist auch zu berücksichtigen, dass der Gemeinde jeder Umgang, bei welchem Vereine ausrücken, zwischen € 1.000,- bis € 2.000,- (Essen und Getränke) kostet. Das Problem ist, dass dies jedoch kein Verein „sieht“. Die Gemeinde Silz z. B. hat für die Ausrückungen einen Satz pro Mann festgelegt (ca. € 6,00 oder € 6,50 -> Erhöhung auf € 8,00 oder € 8,50 geplant – anstelle eines Essens mit Getränk/e). Dem Verein steht somit frei, dieses Geld für Essen und Trinken auszugeben oder in die Vereinskasse einzuzahlen. Die Vereinsmitglieder würden durch diese Änderung jedoch immer den „Gegenwert“ für ihre „Einsätze“ sehen, da dieser auf das Vereinskonto überwiesen wird. Weiters ist auch die kostenlose Bereitstellung des Gemeindsaals am Ende des Jahres vergessen. Wenn all` dies berücksichtigt wird, dann fördert die Gemeinde im Laufe eines Jahres sehr viel. Dies müsste ins Bewusstsein der Vereine gebracht werden, ansonsten habe dies keinen Wert. Es gibt viele Vereine, die für die Allgemeinheit tätig sind. Bei diesen ist es natürlich leichter vertretbar, gewisse Kosten zu übernehmen. Die Chorgemeinschaft z. B. ist das gesamte Jahr für die Öffentlichkeit tätig (Kirche, Altersheim, Gemeindsaal etc.). Dieser Verein hat natürlich auch keine Möglichkeit Gelder zu lukrieren.

GR Westreicher Regina spricht sich für den Vorschlag des Bürgermeisters, einen Satz/Mann bei Ausrückungen festzulegen, aus. Weiters schlägt sie vor, den Vereinen eine Auflistung der seitens der Gemeinde getragenen Kosten vorzulegen. Die Bergrettung, welche das gesamte Jahr für die Öffentlichkeit da ist und Leib und Leben riskiert, erledigt z. B. diverse zusätzliche Arbeiten (z. B. Wegerhaltungsmaßnahmen für die Agrargemeinschaft), um die Vereinskassa zu füllen.

GR Dr. Rauch Josef ist der Meinung, dass der Ansatz, ob man einen Verein in der Öffentlichkeit sieht oder nicht, nicht der richtige ist. Viel mehr müsse der Zweck des Vereines im Vordergrund stehen. Sehr viele Mieminger Kinder nutzen z. B. die Kletterhalle. Er befürwortet grundsätzlich schon, die bisherige Vorgangsweise zu hinterfragen.

GV Benedikt van Staa schlägt vor, dass sich der Kontrollausschuss in einer der nächsten Sitzungen mit diesem Thema beschäftigt. Der Bürgermeister ergänzt hierzu, dass dies schwierig sein wird, da die Rechnungen nicht hinsichtlich der einzelnen Vereine getrennt sind. Für diesen Fall hätte für jeden Verein ein eigenes Konto geführt werden müssen.

GR Hannes Spielmann schlägt vor, einen Kriterienkatalog auszuarbeiten, auf welchem die einzelnen Abstufungen aufgeführt sind.

GR Ulrich Stern führt aus, dass diese besagten Kriterien bei der Gewährung eines außerordentlichen Zuschuss natürlich bereits schon jetzt berücksichtigt werden. Er schlägt vor, dass der Bürgermeister die Vereine im Rahmen z. B. der nächsten Obmännerversammlung darauf hinweist, dass Vereinszuschüsse sehr eng im Zusammenhang mit ihrer Präsenz und öffentlichen Wirksamkeit stehen.

GR Bianca Rott schlägt vor, nur mehr Vereinsjubiläen zu fördern.

Abschließend wird festgehalten, dass bei den Umgängen die Regelung hinsichtlich der „Entschädigung“/Person realisiert werden könnte. So könnte der Verein selbst entscheiden, ob eine Konsumation oder Einzahlung in die Vereinskasse vorgezogen wird. Derzeit sei der Verein jedoch gewissermaßen zu einer Konsumation „gezwungen“. Der Bürgermeister ist der Meinung, dass sich der Gemeinderat grundsätzlich hinsichtlich der Förderhöhe zurücknehmen müsste, da für diese ja die Allgemeinheit aufkommen muss.

Zur Aussage von GR Bianca Rott erklärt der Bürgermeister, dass er grundsätzlich überhaupt keine Notwendigkeit darin sieht, Jubiläen zu fördern. Es liegt im Ermessen des Gemeinderates für die Dauer des Vereinsbestehens eine Förderung zu gewähren. Außerdem müsste berücksichtigt werden, ob es sich bei dem Verein um einen aktiven handelt oder nicht. Früher mussten die Vereine ihre Kassen offenlegen und anschließend wurde festgelegt, ob der jeweilige Verein einen Anspruch auf einen Zuschuss hat oder nicht. Dies sei seiner Meinung nach jedoch auch nicht der richtige Ansatz.

Tagesordnungspunkt 4:

Der Bürgermeister informiert, dass die Gemeinde einen Verordnungsentwurf hinsichtlich der Erlassung eines Fahrverbotes auf der B 171 Tiroler Straße (Haiming-Roppen-Imst) von Straßenkilometer 126,000 bis Straßenkilometer 131,850 (Bereich zwischen Roppen und Karres) für Lastkraftfahrzeuge mit einem höchst zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t erhalten hat. Er führt aus, dass diesbezüglich eine Stellungnahme abgegeben werden kann.

GR Ulrich Stern ärgert, dass durch Fronhausen im Gegensatz zum genannten Bereich alle durchfahren dürfen. Der Verkehr werde somit über den Holzleitensattel umgelenkt. Weiters fehlt ihm eine Begründung für diese Maßnahme.

GR DI. Roland Storf möchte wissen, ob keine Auswirkungen in den vorliegenden Unterlagen geschildert wurden.

Lt. GR Martin Kapeller besteht dieses Fahrverbot bereits bis zur Ötztaler-Höhe. Er erklärt, dass man die LKW's auf die Autobahn umleiten möchte und man somit künftig vermeidet, dass diese bis ins Ötztal auf der Bundesstraße fahren, da der Roppener Tunnel jetzt zweispurig ausgebaut ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, hinsichtlich des Verordnungsentwurfes der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 28.11.2012, Zahl IM-BSTVO-1/1-2012, mit der auf der B 171 Tiroler Straße von Straßenkilometer 126,000 bis Straßenkilometer 131,850 ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge mit einem höchst zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t erlassen werden soll, keine Stellungnahme abzugeben.

Tagesordnungspunkt 5:

Die Gewährung einer einmaligen jährigen Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“) an die Vertragsbediensteten wurde bereits vor einigen Jahren beschlossen. Die jetzt zu beschließende Änderung bezieht sich auf die Erhöhung des Alleinverdienerbetrages um € 21,-- und des Nicht-Alleinverdienerbetrages um € 27,--.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig aufgrund des § 66 des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, LGBl. 119/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 18/2012, folgende Verordnung über die Gewährung einer einmaligen jährlichen Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“) an die Vertragsbediensteten:

§ 2 Einmalige jährliche Sonderzahlung

- 1. Den Gemeindebediensteten wird eine einmalige Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) gewährt. Das Weihnachtsgeld beträgt:***

- a) *für Alleinverdiener im Sinne der einkommensteuerrechtlichen Vorschriften 160,00 €*,
- b) *für Nichtalleinverdiener im Sinne der einkommensteuerrechtlichen Vorschriften 100,00 €*,
- c) *für Kinder, für die dem betroffenen Bediensteten die Kinderzulage gebührt oder unter der Voraussetzung, dass nicht eine andere Person die Kinderzulage oder eine der Kinderzulage vergleichbare Leistung bezieht, gebühren würde,*

für das erste Kind 180,00 Euro

für das zweite Kind 215,00 Euro

für jedes weitere Kind 265,00 Euro

2. *Das Weihnachtsgeld gebührt, wenn der Gemeindebedienstete für den Monat Dezember Anspruch auf den Monatsbezug bzw. das Monatsentgelt hat. Das Weihnachtsgeld gebührt auch, wenn der Gemeindebedienstete für den Monat Dezember wegen der Ableistung einer Truppenübung, einer Kaderübung, einer freiwilligen Waffenübung, einer außerordentlichen Übung oder eines außerordentlichen Präsenzdienstes in den Fällen des § 2 Abs. 1 lit a bis c des Wehrgesetzes 1978, BGBl. Nr. 150, keinen Anspruch auf das Monatsentgelt oder nur Anspruch auf einen Teil des Monatsbezuges bzw. des Monatsentgeltes hat. Gemeindebedienstete, die aus anderen als den vorhin genannten Gründen nicht das ganze Kalenderjahr hindurch Anspruch auf Monatsbezüge bzw. Monatsentgelt haben, erhalten den entsprechenden Teil des Weihnachtsgeldes.*

Dabei gebührt für jeden Kalendertag, für den ein Anspruch auf den Monatsbezug bzw. das Monatsentgelt besteht, 1/360 des Weihnachtsgeldes.

3. *Das Weihnachtsgeld gebührt auch den nicht voll beschäftigten Bediensteten. In diesem Fall ist er aliquote Teil der im Abs. 1 genannten Beträge genannten Beträge auszahlbar.*
4. *Das Weihnachtsgeld ist mit dem Monatsbezug bzw. Monatsentgelt für den Monat Dezember auszahlbar.*

§ 3 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Regelungen über das Weihnachtsgeld außer Kraft.

Tagesordnungspunkt 6:

Für die Ortskanalisation BA 04 (von Krebsbach bis zum Überlaufbecken nach Untermieming) wurde ein Darlehen in der Höhe von € 1,4 Mio. bei der Bank Austria aufgenommen. Im Rahmen der Ausschreibung ging die Bank Austria als Billigstbieter hervor. Bei Vertragsabschluss war der Aufschlag auf den EURIBOR mit 0,038 angegeben. Es wurden jedoch österreichweit alle Aufschläge angehoben. Der Aufschlag auf den EURIBOR soll nun auf 0,50 % erhöht werden.

Auf die Frage von GR Ulrich Stern, ob diese Erhöhung auch andere Banken durchführen, informiert der Bürgermeister, dass der Gemeindebund mitgeteilt hat, dass diese Konditionserhöhungen neben der Bank Austria auch die BAWAG und die Hypo verwirklicht. Eine Überprüfung des Gemeindebundes hat ergeben, dass die Bank Austria die Berechtigung für diese Erhöhung hat. Sollte die Gemeinde dieser Erhöhung nicht zustimmen, hat die Bank Austria die Möglichkeit das Darlehen mit Ende des Quartals zu kündigen. Man müsse sich somit auf die Suche nach einer neuen Bank machen. Da der EURIBOR jedoch sehr gesunken ist, zahlt die Gemeinde einen Zinssatz unter Berücksichtigung der derzeitigen Erhöhung von 0,856 (Vergleichswert bei Vertragsabschluss: 0,967). Somit liegt die Gemeinde derzeit noch knapp unter dem damaligen Einstiegswert.

Auf die Frage von GR Dr. Rauch erklärt der Bürgermeister, dass die Tilgung für dieses Darlehen ca. € 52.000,-/Jahr beträgt. Bei Abschluss eines neuen Darlehensvertrags bestünde derzeit nicht mehr die Möglichkeit an so „billiges“ Geld heranzukommen. Auch alle betroffenen Verbände haben dieser Erhöhung zugestimmt. Bis zum 20.12.2012 müsste die Bank Austria eine entsprechende Antwort erhalten, da der Darlehensvertrag ansonsten gekündigt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist einstimmig mit der Konditionserhöhung der Bank Austria (Erhöhung des Aufschlags auf den EURIBOR mit Wirksamkeitsbeginn 31.12.2012) beim Darlehen „Ortskanalisation BA 04“ von bisher 0,038 auf 0,50 %-Punkte einverstanden.

Tagesordnungspunkt 7:

a.+b.

Die Ansuchen von Fischer Andreas und Spielmann Martin hinsichtlich der Teilflächenablösen betreffen beide die Gp. 9596. Die alte Bundesstraße, welche zwischen dem Haus Fischer und Spielmann verlief, ist aufgrund dessen als öffentliches Gut ausgewiesen. Spielmann Martin hat um Ankauf der Teilfläche „2“ der Gp. 9596 im Ausmaß von ca. 132 m² und Fischer Andreas um Ankauf der Teilfläche „1“ der Gp. 9596 im Ausmaß von ca. 183 m² angesucht.

GR Westreicher Regina möchte wissen, ob Spielmann Martin für die Fläche, welche er bislang bereits als Parkplatz genutzt hat, Pacht gezahlt hat. Der Bürgermeister erklärt, dass Herr Spielmann bereits vor Jahren um den Ankauf der Teilfläche angesucht hat, jedoch damals der Entschluss hinsichtlich einer Pacht gefällt wurde. Für diese Fläche wurde bislang ein Anerkennungsziens entrichtet. Ein diesbezüglicher Vertrag existiert jedoch nicht. Der Verkehrsausschuss hat eine vor Ort Besichtigung durchgeführt. GR Westreicher Regina führt weiters aus, dass sie den Weg an der Westseite des Gebäudes der Fam. Fischer immer nutzt und dieser für sie auch eine historische Bedeutung hat. Somit wird sie einem diesbezüglichen Verkauf nicht zustimmen. Gegen den Teilflächenverkauf an Herrn Spielmann Martin hat sie hingegen keine Einwände.

Obmann-Stellvertreter des Verkehrsausschusses GV Van Staa Benedikt berichtet, dass eine vor Ortbesichtigung durchgeführt wurde. Bei der Besichtigung waren Vertreter fast aller Listen (außer Liste Stern) vertreten. Der Verkehrsausschuss sprach sich einstimmig für den Verkauf der Teilflächen an Spielmann Martin und Fischer Andreas aus. Jene Teilfläche, für welche Fischer Andreas den Antrag auf Ankauf gestellt hat, nutzt auch fast nur Herr Fischer selbst. Für die Gemeinde bringen diese Flächen nur Arbeit und Haftung mit sich. Hinsichtlich des Preises wurde im Ausschuss nicht diskutiert.

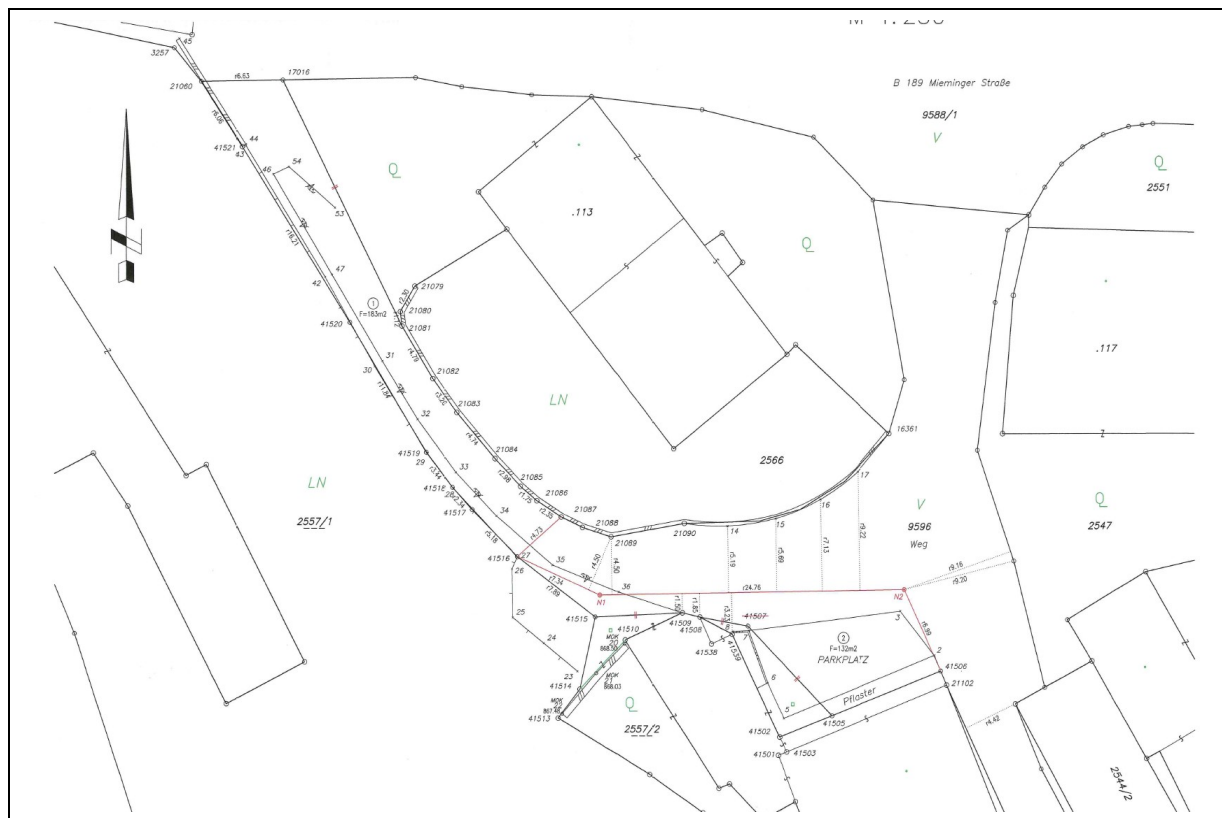
GR Hannes Spielmann erklärt, dass die Schneeräumung bisher immer von Fischer Andreas durchgeführt wurde, obwohl dies grundsätzlich die Aufgabe der Gemeinde gewesen wäre.

Nach Meinung des Bürgermeisters und unter Berücksichtigung der im letzten Jahr festgelegten Staffelung wäre für die Teilflächenablösungen ein Preis von € 25,-/m² (siehe Krug Martin) angemessen. Die Flächen wurden schon immer von den Familien für den Zugang zu ihren Häusern genützt. Zur Aussage von GR Westreicher erklärt der Bürgermeister, dass der Weg westlich vom Haus Fischer speziell in der Nacht gefährlich ist, da dieser steil und dunkel und weiters auch der Asphalt kaputt ist. Der Umweg von „nur“ 50 m ist weiters für jeden verkraftbar.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt entsprechend des vorgelegten Vermessungsplanes des Vermessungsbüros Geosystem, GZ 6188/12,:

- einstimmig (13 Ja-Stimmen – GR Hannes Spielmann und GV Barbara Spielmann stimmen wegen Befangenheit nicht mit) dem Verkauf der Teilfläche „2“ der Gp. 9596 (öffentlicher Weg) im Ausmaß von ca. 132 m² an den angrenzenden Grundeigentümer Martin Spielmann, Obermieming 129a, und
- mit 13 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (GR Dr. Rauch Josef, GR Westreicher Regina) dem Verkauf der Teilfläche „1“ der Gp. 9596 (öffentlicher Weg) im Ausmaß von ca. 183 m² an den angrenzenden Grundeigentümer Andreas Fischer, Obermieming 155, zu einem Preis von jeweils € 25,-/m² zu (siehe nachfolgenden Plan).



c.

Robert Haselwanter hat bei der Gemeinde um Ankauf einer Teilfläche der Gp. 8476 (Schwimmbad) im Ausmaß von ca. 143 m² angesucht. Hier handelt es sich hierbei um eine Restfläche des Schwimmbadgeländes (ist auch als Schwimmbad gewidmet), welche jedoch aufgrund der Lage östlich des Baches für das Schwimmbad nicht nutzbar ist.

Der Obmann des Verkehrsausschusses GR Hannes Spielmann erklärt, dass sich der Verkehrsausschuss im Rahmen der letzten Sitzung auch hiervon ein Bild vor Ort gemacht hat. Um die besagte Fläche zu nutzen, müsste eine Brücke über den Bach errichtet werden. Der Verkehrsausschuss hat sich auch hier für den Teilflächenverkauf an Herrn Haselwanter ausgesprochen.

Der Bürgermeister erklärt, dass es sich auch hier um eine Restfläche handelt, für welche lt. Richtlinie ein Preis von € 65,--/m² festgesetzt wurde. Der Unterschied zu den vorgenannten Fällen liegt darin, dass Herr Haselwanter diesen Bereich zwar ebenfalls genutzt hat, jedoch diese Fläche nicht benötigt hat, um zum Haus zu kommen (siehe Grundstückverkäufe am Feuerwehrweg).

Der Bürgermeister fasst nochmals die festgelegten Kriterien zusammen:

- für Flächen, welche immer genutzt wurden, um zum eigenen Haus zu kommen und welche sonst niemand braucht (siehe Grundstücksverkauf an Krug Martin) € 25,--/m²
- Flächen, welche keinen eigener Bauplatz darstellen, die Gemeinde nicht benötigt und einen Bauplatz vergrößern € 65,--/m²
- Einheimische, welche einen Bauplatz erwerben € 110,-- /m²

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig (14 Ja-Stimmen, Vbgm. Klaus Scharmer stimmt wegen Befangenheit nicht mit) dem Verkauf einer Teilfläche der Gp. 8476 (Schwimmbad) im Ausmaß von ca. 143 m² an den benachbarten Grundeigentümer Robert Haselwanter zu einem Preis von € 65,--/m² zu (siehe nachfolgenden Plan):



Tagesordnungspunkt 8:

„Mieming-Online“ ist aufgrund seiner Berichterstattung über die Geschehnisse im Dorf nicht mehr wegzudenken. Es ist geplant, die Vernetzung der öffentlich-rechtlichen Genossenschaften/genossenschaftliche Unternehmen und der drei Plateaugemeinden weiter auszubauen.

Mitglieder im Kommunikationsnetzwerk „Mieminger-Kette.at“ sind u.a.:

- Almschreiber.at
- Badesees Mieming
- Freiwillige Feuerwehr Mieming
- Gemeinde Wildermieming
- Jungbauernschaft/Landjugend Mieming

- Kleintierzuchtverein T 22 Wildspitze
- Lagerhaus Mieming
- Mieminger Dorfzeitung
- Mieming-Online
- Musikkapelle Mieming
- ObsteigAktuell.info
- Steindruck/Werbung Stecher & Stecher, Wildermieming
- Thomas Fischer, Webdesigner und –Entwickler, Markenzeichen „fischi.cc“
- Tscheggenschaftverein Mieming
- Tuiflverein Mieming
- Knut Kuckel, Journalist

Es wurde auch bereits ein Workshop zur Schulung der Vereinsmitglieder abgehalten. Das Netzwerk ermöglicht den Austausch von Fotos, Artikel etc. untereinander. Die Gemeinde Obsteig und Wildermieming beteiligen sich ebenfalls. Um die Unkosten zu tragen, wäre ein Beitrag seitens der Gemeinde Mieming von € 500,--/Jahr notwendig.

Auf die Frage von GR Westreicher Regina erklärt der Bürgermeister, dass dieser Sponsorbeitrag wie bei jedem anderen Verein jährlich ausbezahlt wird, solange dieser besteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Kommunikationsnetzwerk „Mieminger-Kette.at“, welches die gemeinnützigen Vereine, öffentlich-rechtliche Genossenschaften/genossenschaftliche Unternehmen und die drei Plateaugemeinden Mieming, Wildermieming und Obsteig vernetzt, als Mitglied beizutreten und dieses Netzwerk mit einem Sponsorbeitrag von € 500,--/Jahr zu unterstützen.

Tagesordnungspunkt 9:

Der Bürgermeister informiert, dass der Budgetrahmens „Instandhaltung Fahrzeuge (820-617)“ überschritten wurde. Im Budget 2012 waren € 15.000,-- vorgesehen. Aufgrund der vielen Reparaturen, die während des Jahres angefallen sind, ergibt sich eine Überschreitung von ca. € 10.000,-- (derzeitiger Stand € 22.380,40, wobei noch eine notwendige Traktorreparatur ausständig ist).

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Überschreitung des Budgetrahmens „Instandhaltung Fahrzeuge (820-617)“ um ca. € 10.000,-- einstimmig zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 10:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Dr. Rauch Josef berichtet, dass am 20.11.2012 die letzte Überprüfungsausschusssitzung stattfand. Als Tagesordnungspunkte waren die Überprüfung der Gebarung, die Kosten der Sanierung der Hauptschulküche und die Überprüfung der Strom- und Telefonkosten der Gemeinde Mieming und der gemeindeeigenen Betrieben (Schulen, Kindergärten, Recyclinghof) festgesetzt. Hinsichtlich der Schulküche wird informiert, dass diese insgesamt Kosten in der Höhe von € 75.219,72 verursachte. Die Gesamtkosten sind budgetmäßig abgedeckt (Haushaltsvorschlag € 80.000,--). Die Aufträge für die Einrichtungsgegenstände wurden, soweit dies überprüft werden konnte, an die Bestbieter vergeben. Die Rechnungslegung wurde auf ihre Schlüssigkeit überprüft. Es konnten dabei keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Hinsichtlich der Überprüfung der Telefonkosten wurde folgendes festgestellt:

Die Gesamttelefonkosten der Gemeinde betragen für das Jahr 2011 € 11.254,74. Es wurde festgestellt, dass jene Gemeindebediensteten, die ein Handy haben, jeweils einen eigenen Vertrag für dieses haben. Der Prüfungsausschuss regt an zu hinterfragen, ob es nicht ein Pauschalangebot wie z. B. bei A1 gibt, wo man Festnetzverträge abschließt und zusätzlich SIM-Karten erhält, um die Arbeiter entsprechend auszustatten zu können. Er wisse natürlich nicht, ob durch die Maßnahme Einsparungen möglich sind. Die Gemeinde solle dies jedoch überprüfen. Derzeit können die Gemeindearbeiter mit ihren Diensthandys auch Privatgespräche führen, wobei die Gemeinde nur die Grundgebühr lt. Vertrag übernimmt und die darüber hinausgehenden Telefonkosten von den Arbeitern selbst bezahlt werden müssen.

Der Bürgermeister versichert, dass dies die Gemeinde überprüfen wird und bei „A1“ und „3“ nachfragt. In den letzten Jahren war man zudem bestrebt, die einzelnen Grundgebührrate von ca. € 30,-/Monat auf € 10,-/Monat zu reduzieren.

GR Dr. Rauch Josef berichtet weiters, dass sich die Stromkosten der Gemeinde im Jahr 2011 auf € 64.421,65 beliefen. Positiv fiel auf, dass sich der Anteil der öffentlichen Beleuchtung mit „nur“ € 24.805,23 niederschlug. Dies dürfte unter anderem auch auf die Sparlampenumstellung zurückzuführen sein.

Tagesordnungspunkt 11:

a)

Der Bürgermeister informiert, dass letzte Woche die BH-Imst und Innsbruck-Land die Bürgermeister zu einer Sitzung in Sachen „Parksituation beim Bahnhof in Pfaffenhofen“ einlud. Aufgrund der großen Anzahl der Pendler ist die derzeitige Parksituation im Bereich des Bahnhofes nicht mehr tragbar. Es wurde bereits die Planung eines Parkhauses mit 2 Ebenen (insgesamt 283 Stellplätze excl. einspurige Fahrzeuge) in Auftrag gegeben. Die Gesamtkosten für dieses würden sich auf ca. € 4,0 Mio. belaufen. Davon würde die ÖBB 50 % (hierfür gibt es einen Vertrag zwischen Bund/Städtebund und Gemeinde) und das Land 25 % übernehmen. Die restlichen 25 % müssten die Gemeinden tragen. Außerdem wurden auch zwei Erhebungen durchgeführt, um den Wohnort der Pendler (Kennzeichen) ausfindig zu machen. Insgesamt wurden 515 Fahrzeuge gezählt (über mehrere Tage wurde alle 3 Stunden kontrolliert). Für den Bezirk Imst ergab sich folgende Verteilung:

Rietz:	122 Fahrzeuge
Mieminger:	36 Fahrzeuge
Stams:	35 Fahrzeuge
Mötz:	24 Fahrzeuge
Obsteig:	14 Fahrzeuge

Die Gemeinde Mieming müsste somit basierend auf diese Erhebung € 71.000,- der geplanten Gesamtkosten tragen. Die Instandhaltung und Betreuung dieses Parkhauses müssten künftig ebenfalls die Gemeinden übernehmen. Mit LH-Stellvertreter Steixner wurde bereits ausverhandelt, dass für den Fall, dass dieses Parkhaus gebaut werden würde, das Parkticket um einen zusätzlichen Euro zur Bahnkarte erworben werden kann. Mit diesen Einnahmen könnte der Betrieb aufrecht erhalten werden. Für die Gemeinden würde das Parkhaus somit in der Folge keine allzugroßen Kosten mehr verursachen. Der Bau des Parkhauses ist für 2014 und 2015 geplant. Abschließend einigte man sich darauf, dass die Gemeinden grundsätzlich die Notwendigkeit für die Errichtung des Parkhauses einsehen. Diese „Befürwortung“ war für die Bezirkshauptmänner wichtig, damit beim Land hinsichtlich der Bedarfszuweisung vorgesprochen werden kann. Jedoch haben die Bürgermeister bei der Sitzung angemerkt, dass für dieses Projekt die Zustimmung des Gemeinderates notwendig ist, welcher jedoch Auskünfte über die genauen Zahlen benötigt. Weiters könne die Gemeinde Mieming nur zustimmen, wenn alle Gemeinden dieses Bauvorhaben befürworten.

Auf die Frage von GR Ulrich Stern wird abschließend erklärt, dass die Bahn der existierenden Buslinie wegen ihrer schnellen Verbindungen bevorzugt wird.

b)

Der Bürgermeister bringt den Gemeinderäten zur Kenntnis, dass heuer im Musikschulausschuss festgesetzt wurde, dass künftig pro Quartal eine Akontozahlung vorgeschrieben wird, damit die Marktgemeinde Telfs nicht für ein ganzes Jahr die Kosten vorfinanzieren muss. Durch die Umstellung hätte jedoch im Jahr 2012 der Aufwand für 2011 (bisherige Regelung: Verrechnung für 1 Jahr im Nachhinein) und die Akontozahlungen 2012 (neue Regelung) entrichtet werden müssen. Damit hätte sich ein Kostenaufwand von rund € 200.000,-- für 2012 ergeben. Daraufhin hat der Bürgermeister der Marktgemeinde Telfs mitgeteilt, dass die Gemeinde Mieming diese Summe in einem Jahr nicht aufbringen kann. Daraufhin wurde folgende Regelung getroffen:

Die Kosten von rund € 100.000,--/Jahr werden auf 3 Jahre umgelegt. Somit muss die Gemeinde Mieming in den nächsten 3 Jahren € 130.000,-- in den jeweiligen Budgets vorsehen. Im 4. Jahr könne dann wieder der normale Aufwand von ca. € 100.000,--/Jahr budgetiert werden.

c)

Der Bürgermeister informiert, dass GR Schatz Wolfgang als Gemeindevertreter in Agrarangelegenheiten fast an allen Agrarsitzungen teilgenommen hat (ca. 60 Sitzungen in 1,5 Jahren). Bei rund 40 Sitzungen (zusätzlich zu den 60) hat der Bürgermeister selbst teilgenommen. Es handelt sich um einen enormen Zeitaufwand, mit welchem diese Tätigkeit verbunden ist. Seiner Meinung nach müsste GR Schatz Wolfgang dieser Zeitaufwand abgegolten werden, da dieser in keiner Relation zur normalen Tätigkeit als Gemeinderat in Einklang gebracht werden kann. Er berichtet weiters, dass sein Vorschlag hinsichtlich einer Entschädigung nicht auf eine Forderung von GR Schatz beruht. Als pauschalen Abgeltungsbetrag schlägt der Bürgermeister einen Betrag von € 1.500,-- vor.

GV Van Staa Benedikt befürwortet die Auszahlung einer entsprechenden Entschädigung an GR Schatz Wolfgang.

GR Schatz Wolfgang erklärt, dass er für die Tätigkeit als Gemeindevertreter in Agrarangelegenheiten ca. 160 Stunden aufgewendet hat. Da er auch noch in anderen Vereinen tätig und Familienvater ist, ginge ihm einfach die Zeit aus. Für die Zukunft müsse man sich weiters überlegen, ob es Sinn macht, bei allen Agrarsitzungen anwesend zu sein, auch wenn nur agrarische Themen verhandelt werden? Das Gesetz sieht dies jedoch vor.

Auf die Frage von GR Westreicher erklärt GR Schatz, dass ihn, sollte er verhindert sein, Spielmann Hannes oder Kuprian Kaspar bei den Agrarsitzungen vertritt.

GR Ulrich Stern ist der Meinung, dass der Aufwand sicher gegeben ist. Man müsste dies jedoch ergebnisunabhängig betrachten. Dies liegt jedoch nicht an GR Schatz Wolfgang.

GR Regina Westreicher schätzt den Einsatz von GR Wolfgang Schatz und hofft, dass sie künftig mehr erfährt als bisher.

Der Bürgermeister erklärt, dass er der Aussage von GR Stern nicht zustimmt, da in der Zwischenzeit auch Geld geflossen ist. Als Gemeindevertreter ist man sicherlich immer Fremdkörper in den Agrarsitzungen. Die Situation hat sich zwischenzeitlich sicherlich auch Dank der Kommunikation untereinander gebessert. Es gibt mit fast allen ein normales Gesprächsklima. Nur mit Konfrontation komme man auch nicht weiter. Hinsichtlich der Kapellenrenovierung in See und Zein merkt er abschließend an, dass er den „Hut“ vor den Agrariern zieht, da diese mit sehr viel Arbeitseinsatz immer zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig (14 Ja-Stimmen, GR Schatz Wolfgang stimmt nicht mit) zu, GR Schatz Wolfgang für seine Funktion als Gemeindevertreter in Agrarangelegenheiten für die Jahre 2011 und 2012 pauschal mit einem Betrag von € 1.500,- zu entschädigen.

d)

Der Bürgermeister bringt die Einladung der Stadt Immenstadt i. Allgäu hinsichtlich der Skiwettkämpfe der Stadt und Gemeindeparlamente am 26./27. Jänner 2013 zur Kenntnis.

e)

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass er schon seit einiger Zeit im Schriftverkehr mit Rechtsanwalt Dr. Axel Fuith bezüglich des Schotterabbaus und der Schotterentnahme am Lehnbach steht, welcher auch die Fam. Krabacher vertritt. Versuche diese Arbeiten wegen Lärmbelästigung einzustellen schlugen fehl, da die Betriebsanlagengenehmigung noch bis 2016 läuft. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der Agrargemeinschaft Obermieming um eine Gemeindegutsagrargemeinschaft handelt, hat RA Dr. Fuith auch die Gemeinde kontaktiert und darauf hingewiesen, dass der Inn den Schotter benötigt und aufgrund von Schweizer Gutachter nicht entnommen werden dürfte. Dies haben dann andere Experten wieder belegt. Auch die Wildbach hat mitgeteilt, dass der Schotter vom Lehnbach entnommen und das Becken geräumt werden muss. Den diesbezüglichen Vertrag mit der Agrargemeinschaft Obermieming hat der Bürgermeister angefordert. Leider ist dieser bis dato noch nicht eingetroffen. Sobald dieser vorliegt, müsse sich der Gemeinderat damit befassen und festlegen, wie weiter vorgegangen werden soll.

f)

GR Hannes Spielmann informiert, dass in Sachen „Energieleitbild“ Bewegung gekommen ist und dieses Projekt zwischenzeitlich gestartet ist. Der Bürgermeister und GR Hannes Spielmann waren bei der Startveranstaltung anwesend. Der Verein Regio Imst hat eine Förderung erhalten, um im Bezirk Imst eine Energieleitbild mit Gemeinden, die sich hier beteiligen möchten, zu erstellen. Es stehen Gelder für 8 Gemeinden zur Verfügung. Der Selbstbehalt für die Gemeinde Mieming beträgt € 800,-. Im ersten Quartal 2013 erhält die Gemeinde eine Grobanalyse über die Energiesituation in der Gemeinde. Als Ergebnis werde dann ein Projekt hinsichtlich der Möglichkeit nachhaltige Energie zu erzeugen vorgelegt (mit einer öffentlichen Präsentation im Mai). Hinsichtlich der Datenerhebung wird nun die Gemeinde gefordert werden. Teilweise werden auch Daten über das Land (GIS) eingeholt. Das Projekt wird von der Fachhochschule Kufstein durchgeführt.

Auf die Frage von GR Martin Kapeller hinsichtlich der seitens der Gemeinde Mieming geplanten Photovoltaikanlagen (VS Untermieming/HS Obermieming) informiert GR Hannes Spielmann, dass die Antragstellung für die Förderung 2013 zu Silvester um 0:00 Uhr passieren wird. Von der Zusage wird die Errichtung der Anlagen abhängig sein.

Lt. Bürgermeister steht die Rentabilität einer Photovoltaikanlage ohne Förderung in Frage.

g)

Der Bürgermeister informiert, dass der Budgetentwurf für das Jahr 2013 grundsätzlich steht. Man habe nur noch zu warten müssen, ob noch Gelder vom Land kommen. Bereits letztes Jahr

hat die Gemeinde eine Zusage für die Dorferneuerung von € 160.000,- erhalten. Für alle anderen Projekte wären keine Mittel mehr vorgesehen gewesen. Aus diesem Grunde hat der Bürgermeister bei Landesrat Mag. Tratter nochmals vorgesprochen und konnte zusätzlich zum Betrag für die Dorferneuerung noch € 60.000,- für den Lift im Gemeindehaus ausverhandeln. Die Gesamtkosten für den Lift werden schätzungsweise mit ca. € 120.000,- angesetzt. Der Lift selbst wäre zwar nicht so kostenintensiv, jedoch die Umbaukosten u. a. das notwendige Herausschneiden der Decken, um den Lift behindertengerecht zu bauen, schlagen sich entsprechend nieder. Diese Kosten für diesen sind im Budget 2013 vorgesehen.

h)

Auf die Frage von GR Martin Kapeller erklärt der Bürgermeister, dass die „alte“ Nottreppe auf der Westseite des Gemeindehauses für die Bälle in den nächsten Tagen zwischenzeitlich wieder aufgestellt wird.

i)

GR Wolfgang Schatz berichtet, dass die Fahrt zur Partnergemeinde nach Limas vor 2 Wochen stattgefunden hat. Insgesamt nahmen 23 Personen an dieser Fahrt teil. Der Markt war ein Erfolg (bis auf ca. 50 Schübling konnten alle Waren verkauft werden). Er überbringt schöne Grüße von der Gemeindeführung und vom Obmann des Partnerschaftsausschusses. Die Partnergemeinde wünscht sich einen Besuch des Bürgermeisters. Er führt weiters aus, dass im März 2013 das Fest „Fête des conscrits“ in Limas stattfindet (Feier der 3er Jahrgänge d. h. z. B. 1963, 1973 etc. geboren). Vielleicht lässt sich zu diesem Zeitpunkt eine gemeinsame Fahrt des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters und von GR Wolfgang Schatz aus. Im Frühjahr 2013 soll auch wieder der Markt der Partnergemeinde in Mieming stattfinden.

j)

GV Van Staa Benedikt informiert, dass im am Montag bei der Beerdigung in Untermieming sehr gestört hat, dass die Gemeindearbeiter mit dem Gemeinetraktor für die Schneeräumung in das Friedhofgelände gefahren sind. Wenn die Schneeräumung schon maschinell von statten gehen muss, dann sollte dies mit ein wenig mehr Gefühl passieren. Der Bürgermeister wird diesbezüglich die Gemeindearbeiter entsprechend anweisen.

k)

Der Bürgermeister wird auf ein ehemaliges Feuerwehrauto, welches dauerhaft beim Parkplatz in Untermieming abgestellt wurde, aufmerksam gemacht. Der Bürgermeister informiert, dass diesbezüglich bereits mit dem Halter Kontakt aufgenommen wurde und als letztes Datum für die Entfernung des defekten Fahrzeuges Ende der Woche festgesetzt wurde.

l)

GR Westreicher möchte vom Bürgermeister wissen, ob der Parkplatz unterhalb der südlichen Bushaltestelle „Obermieming Lehnsteig“ erweitert wurde und ob hierfür eine entsprechende Widmung oder Bauverhandlung notwendig ist.

Lt. GR Rauch sei dieser Parkplatz um ca. 1/3 erweitert worden.

Dies ist für den Bürgermeister neu. Er wird eine vor Ort Begutachtung durchführen.

m)

GR Westreicher Regina ersucht um Informationen, wie die Flächen für die Parkplätze z. B. beim Mauer, Plattner etc. hinsichtlich der Entstehungskosten anteilmäßig abgerechnet werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass in Obermieming wie auch in Barwies die Errichtung dieser von der Gemeinde in Auftrag gegeben wurde und somit auch von der Gemeinde gezahlt werden muss. Die Parkplätze wurden Großteils auf Bundesstraßenflächen errichtet. Zum Teil war die Zustimmung der angrenzenden Eigentümer für die Zufahrt notwendig. Der Auftrag für den Bereich hinter dem Gehweg beim Frischmarkt Plattner hat die Fam. Plattner selbst erteilt und gezahlt.

n)

Hinsichtlich der Betonwand beim Notausgang vom Gemeindesaal möchte GR Westreicher wissen, ob hieraus eine Kletterwand gemacht wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass ihn diesbezüglich bereits mehrere Personen angesprochen haben. Wenn sich dies anbietet, habe er nichts dagegen.

o)

Der Bürgermeister erinnert, dass am 12.01.2013 der Neujahrsempfang mit anschließendem Konzert stattfindet.

Er bedankt sich bei den anwesenden Gemeinderäten für die Zusammenarbeit und die konstruktive Mitarbeit und die rege Diskussion im Gemeinderatsjahr 2012. Er ergänzt jedoch, dass es nicht immer angebracht und notwendig ist, Aufsichtsbeschwerden und Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft zu erheben. Dies ist jedoch jedem seine freie Entscheidung.

Er wünscht allen Anwesenden eine schöne Weihnachtszeit, einen guten Rutsch ins neue Jahr und hofft auch im neuen Jahr auf eine gute Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Die Gemeinderäte: